

Termine und Stellplätze 2026
jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr

03. Oktober 2026
Parkplatz Astrid-Lindgren-Schule

10. Oktober 2026

Schwarzer Weg am Garten 67

17. Oktober 2026
Zum Sandfang - Straße zum Klärwerk

24. Oktober 2026
Schwarzer Weg am Garten Nr. 3

Die Container sind nur für Gehölze, sowie Hecken- und Baumschnitt !

Aus gegebenem Anlass weisen wir nochmals darauf hin, dass in Wismar das Verbrennen in den Gartenanlagen durch die Stadtverwaltung Wismar grundsätzlich untersagt wurde !

Freundliche Grüße. **Euer Vorstand**





Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde, es ist wieder soweit.

A B L E S U N G 2 0 2 6

Wasser & Strom

Samstag, 26. September ab 10:00 Uhr

Sonntag, 27. September ab 15:00 Uhr

Samstag, 03. Oktober ab 15:00 Uhr

Sonntag, 04. Oktober ab 10:00 Uhr

Es wird gebeten, ab 10 Uhr bzw. 15 Uhr anwesend zu sein.

Eine Kassierung erfolgt nicht. Die Beträge werden mit der Pachtrechnung erhoben.

5. September 2026

Freundliche Grüße

Euer Vorstand

Liebe Gartenfreunde,

die „Vereinsgärten“ 138 bis 142 sind MÜLLHALDEN und es wird immer mehr dort illegal entsorgt !!!





Wir starten mit dem

1. A R B E I T S E I N S A T Z

am Samstag, dem 27. Juni 2026

08.00 bis 13.00 Uhr

Wir hoffen auf rege Beteiligung, denn der Müll muss in bereitgestellte Container. Bitte Schubkarre und Handschuhe mitbringen.
Für Kaffee, alkoholfreie Getränke und zum Abschluss Wurst vom Grill wird gesorgt.



Anmeldung unter

01573 9016483 oder

in der Sprechstunde am

27.05.2026

Kleingartenverein Wismar Wendorf II e.V.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 28.02.2026

1. Der Mitgliedsbeitrag wird um 6 Euro von 14 Euro auf 20 Euro erhöht.

Stimmen: ja 29 nein 7 enthalten 1

2. Für das Gartenjahr 2026 werden für den Zeitraum April bis Oktober Termine für Arbeitseinsätze durch den Vorstand angeboten. Die Termine werden rechtzeitig auf der Website und per Aushang bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt entsprechend der Aushänge telefonisch oder in einer der Sprechstunden.

Für alle Gartenfreunde und Gartenfreundinnen besteht weiterhin die Möglichkeit, die Pflege eines Vereinsgartens zu übernehmen und so die Stunden mit eigenen Geräten abzuleisten. (z.B. Rasen mähen, Hecke schneiden). Hierfür wird eine Pflegevereinbarung abgeschlossen und es muss kein Leistungsnachweis extra ausgefüllt werden. Bereits bestehende Pflegevereinbarungen behalten auch 2026 ihre Gültigkeit.

Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, 5 Stunden Gemeinschaftsarbeit pro Kalenderjahr zu leisten. Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden wie bisher 10,- Euro berechnet.

Das Vereinsmitglied kann beim Vorstand beantragen, dass die von ihm zu leistenden Stunden durch Dritte erbracht werden. Der Ersatzbetrag für eine nicht geleistete Stunde Gemeinschaftsarbeit wird nicht erhöht.

Stimmen: ja 36 nein 0 enthalten 1

3. Ab 2026 werden in unserem Kleingartenverein Bußgelder eingeführt.

illegale Müllentsorgung 100,- Euro + Kosten für den/die Container

Stimmen: ja 34 nein 0 enthalten 3

Fahren und Parken mit dem KFZ in der Gartenanlage bzw. vor dem Garten ohne Genehmigung außerhalb der beschlossenen Zeit Freitag 8.00 Uhr bis Samstag 13.00 Uhr

30,00 Euro

Stimmen: ja 36 nein 0 enthalten 1

Beschädigungen von Gemeinschaftsanlagen, z.B. Absperrungen der Wege

50,00 Euro + Materialkosten + Arbeitsaufwand

Stimmen: ja 36 nein 0 enthalten 1

4. Um weiteren Schaden für den Verein abzuwenden, wird in Sachen Pächter 147 und 32 auf die noch offenen Zahlungen verzichtet, wenn sie die Gärten beräumt an den Verein zurückgeben. Für beide Gärten gibt es Interessenten. Der Sachverhalt liegt der Kanzlei Gärtner zur Bearbeitung vor.

Stimmen: ja 35 nein 1 enthalten 1

5. Über den Kreisverband kann ggf. eine Feuerschaden-Beräumungsversicherung für jährlich 1,20 Euro pro Pächter abgeschlossen werden. Damit sind auch alle Gärten des Vereins versichert. Wenn diese angeboten wird, schließt sich unser Verein dem Versicherungsvertrag an.

Stimmen: ja 37 nein 0 enthalten 0

6. Der Vorstand darf über wichtige Anschaffungen bis Euro 200 selbst entscheiden.

Stimmen: ja 26 nein 2 enthalten 1

<u>Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden</u>

Enrico Hirsch wird mit 27 Stimmen als neuer stellvertretender Vorsitzender gewählt.



KGV Wismar Wendorf II
Erwin Fischer Straße
23970 Wismar

Wismar 1.02.2026

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir euch zur Mitgliederversammlung ein.

Termin: 28. Februar 2026 9:00 Uhr

Ort: Ostseeschule Bruno-Tesch-Straße 31, 23698 Wismar

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung,
2. Wahl der Protokollführung
3. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung der Tagesordnung
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Finanzbericht 2026 und Finanzplan 2026
7. Bericht der Prüfgruppe
8. Genehmigungen Finanzplan
9. Vorstellung und Abstimmung der Beschlüsse
10. Ausblick Neuwahlen 2027
11. Diskussion

Mit freundlichen Gruß

Euer Vorstand

Liebe Gartenfreundinnen & Gartenfreunde,

in unserer Anlage wird am 15.11.2025 um 9.00 Uhr das Wasser abgestellt.

Bitte entleert die Wasserleitungen nach dem 16.11.2025 und baut die Wasseruhren aus.

Wasseruhren die durch Frostschäden defekt sind, werden im Frühjahr durch den Verein kostenpflichtig ersetzt.

Aus gegebenen Anlass weisen wir noch einmal darauf hin, dass auch außerhalb der Saison Sonntage und Feiertage Ruhetage sind.

Das Befahren der Gartenanlage ist bei Einhaltung der Ruhezeiten bis 30. November 2025 täglich erlaubt. Bei nassem Wetter ist das Befahren zu unterlassen. Vom 1. Dezember 2025 bis zum 1. März 2026 ist das Befahren der Gartenwege nicht erlaubt.

Das Parken von Fahrzeugen vor den Gärten oder auf den Gartenwegen ist in der gesamten Gartenanlage lt. unserer Gartenordnung grundsätzlich nicht gestattet. Für die Durchsetzung der Ordnung in unserer Anlage ist jeder Kleingartennutzer mitverantwortlich und zur Einhaltung verpflichtet.

31. Oktober 2025
Freundliche Grüße
Euer Vorstand

weitere Informationen auf: kgv-wendorf-2.de

31. Oktober 2025

Der Vorstand
Vorsitzender Heinz Donsbach
stellv. Vorsitzender Thomas Rennhack

Technik, Wasser, Arbeitseinsätze Nico Mildner
Technik Mario Zeiss
Technik, Arbeitseinsätze Stefan Tackmann
Technik, Arbeitseinsätze Martin Rupf
Finanzen Daniela Acksel
Ordnung und Sicherheit Ute Federolf
Schriftführung Beatrix Federolf

Auch außerhalb der Gartensaison sind wir für Euch da und für den Verein tätig. Der Vorstand ist telefonisch unter 0179-1447365 oder
per E-Mail unter post@kgv-wendorf-2.de zu erreichen.

Weitere Informationen gibt es jederzeit auf unserer Website
kgv-wendorf-2.de

Vorab informieren wir Euch darüber, dass unsere nächste Mitgliederversammlung am 28. Februar 2026 ab 09:00 Uhr in der Ostseeschule stattfindet. Die entsprechende Einladung hierzu findet Ihr auf der kommenden Pachtrechnung.

Der Vorstand wünscht allen eine gute Zeit !

Kleingartenverein Wismar Wendorf II e.V.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 30.08.2025

1. ***Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung***
   Stimmen: ja 35 nein 0 enthalten 0

   Damit ist die Satzung ab dem 30.08.2025 gültig.

2. ***Martin Rupf wird als zusätzliches Mitglied, verantwortlich für den Bereich Technik und Arbeitseinsätze, in den Vorstand gewählt.***
   Stimmen: ja 35 nein 0 enthalten 0

30. August 2025
Freundliche Grüße
Euer Vorstand

weitere Informationen auf: kgv-wendorf-2.de

Der Vorstand – Stand 01. Februar 2025
Vorsitzender Heinz Donsbach
stellv. Vorsitzender Thomas Rennhack
Technik, Wasser, Arbeitseinsätze Nico Mildner
Technik Mario Zeiss
Technik, Arbeitseinsätze Stefan Tackmann
Finanzen Daniela Acksel
Ordnung und Sicherheit Ute Federolf
Schriftführung Beatrix Federolf

Der Vorstand ist telefonisch unter 01791447365 oder per E-Mail unter post@kgv-wendorf-2.de zu erreichen.



Termine für die Sprechstunden 2025 jeweils 16.00 bis 18.00 Uhr im Garten 72

26. März	*23. April*	*28. Mai*	*25. Juni*
30. Juli	*27. August*	*24. September*	*29. Oktober*

Vom 01. März bis 31. Oktober gelten in unserer Anlage die Ruhezeiten von Montag bis Sonnabend von 13.00 bis 15.00 Uhr bzw. 22.00 bis 6.00 Uhr. Sonntage und Feiertage sind grundsätzlich Ruhetage. Diese sind von jedem Pächter und Besucher einzuhalten.

Das Befahren der Gartenanlage ist vom 1. März bis zum 30. September
Freitag von 8.00 Uhr bis Samstag 13.00 Uhr bei Einhaltung der Ruhezeiten erlaubt.
Vom 1. Oktober bis 30. November ist das Befahren täglich erlaubt.
Bei nassem Wetter ist das Befahren zu unterlassen.
Vom 1. Dezember bis zum 1. März ist das Befahren der Gartenwege nicht erlaubt.

Das Parken von Fahrzeugen vor den Gärten oder auf den Gartenwegen ist in der gesamten Gartenanlage lt. unserer Gartenordnung grundsätzlich nicht gestattet. Für die Durchsetzung der Ordnung in unserer Anlage ist jeder Kleingartennutzer mitverantwortlich und zur Einhaltung verpflichtet.

1. April 2025
Freundliche Grüße
Euer Vorstand

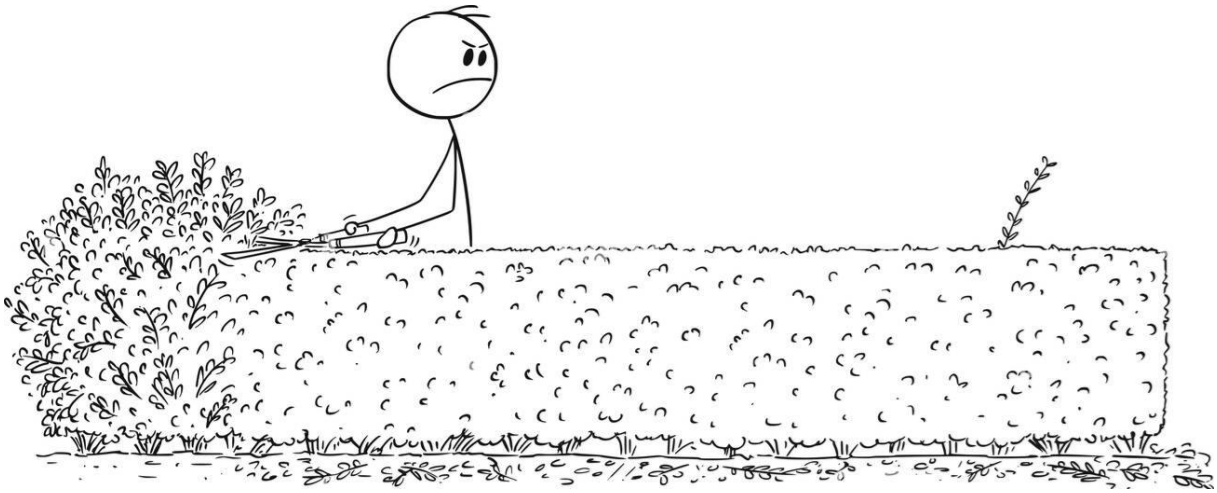

Heckenschnitt

Liebe Gartenfreundinnen & Gartenfreunde, die gesetzliche Regelung zum Heckenschnitt findet sich u.a. in § 39 Abs. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes. In unserer Anlage Wismar Wendorf II gilt daher ab 2025:

- *vom 01. März bis 30. Juni ist das Schneiden von Hecken verboten.*
- *vom 01. Juli bis 30. September dürfen unter Berücksichtigung des Natur- und Umweltschutzes schonende Pflegeschnitte durchgeführt werden. Vorher muss die Hecke vorsichtig nach Brutvögeln und Nestern abgesucht werden. Wenn Nester in der Hecke vorhanden sind, ist der Schnitt verboten.*
- *vom 1. Oktober bis 31. März dürfen Formschnitte und starke Rückschnitte vorgenommen werden.*

Ein Aushang, wann der 1. oder 2. Heckenschnitt erfolgen kann, entfällt hiermit. Wir appellieren an die Eigenverantwortlichkeit eines jeden Gartenpächters.

Sparte Kleingärtner Wismar Wendorf II e. V.

1. Februar 2025
Freundliche Grüße
Euer Vorstand

weitere Informationen auf: kgv-wendorf-2.de



Termine und Stellplätze 2025

die Container sind für Gehölze, Bäume sowie Hecken- und Baumschnitt

04. Oktober 2025 8.00 – 12.00 Uhr

Schwarzer Weg am Garten 67

11. Oktober 2025 8.00 – 12.00 Uhr

Zum Sandfang Straße zum Klärwerk

18. Oktober 2025 8.00 – 12.00 Uhr

Schwarzer Weg am Garten Nr. 3

25. Oktober 2025 8.00 – 12.00 Uhr

Parkplatz Astrid-Lindgren-Schule

Aus gegebenem Anlass weisen wir nochmals darauf hin, dass in Wismar das Verbrennen in den Gartenanlagen durch die Stadtverwaltung Wismar grundsätzlich untersagt wurde !

Kleingartenverein Wismar Wendorf II e.V.

Freundliche Grüße Euer V





Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde, es ist wieder soweit .....

A B L E S U N G
Wasser & Strom

Samstag, 20. September 2025 ab 10:00 Uhr
Sonntag, 21. September 2025 ab 15:00 Uhr

Samstag, 27. September ab 15:00 Uhr
Sonntag, 28. September ab 10:00 Uhr

Es wird gebeten, ab 10 Uhr bzw. 15 Uhr für 2 Stunden anwesend zu sein. Eine Kassierung erfolgt nicht mehr, die Beträge werden mit der Pachtrechnung erhoben.

31. August 2025
Freundliche Grüße Euer
Vorstand

Kleingartenverein Wismar Wendorf II e.V.

Sparte Kleingärtner Wismar "Wendorf II" e.V.

- Der Vorstand -

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Wismar, 03.08.2025

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit lädt Sie der Vorstand gemäß § 8 Nr. 1 unserer Satzung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am **Samstag, den 30. August 2025 um 09.00 Uhr in das Vereinshaus (Parzelle 72) in unserer Kleingartenanlage** ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Beratung über den allen Mitgliedern zugänglich gemachten Entwurf zur Neufassung der Satzung
3. **Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung**
4. Wahl einer zusätzlichen Person in den Vorstand für den Bereich Technik/Arbeitseinsätze
5. Sonstiges/Wünsche und Anregungen der Mitglieder
6. Schlusswort des Vorsitzenden

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Donsbach

Vorsitzender

Hinweis zur Beschlussfassung gemäß der Satzung vom 16.06.1990 in der Fassung vom 16.06.1991:

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie schriftlich mit einer Frist von mindestens 14 Tagen und unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich oder durch Aushang einberufen worden ist. Die Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung erfolgt mit einer ¾ Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Eine Vertretung von Mitgliedern oder eine Übertragung des Stimmrechts ist ausgeschlossen.

Der Entwurf der Satzung befindet sich im Aushang am Vereinshaus Garten 72. Auf Wunsch kann dieser unter der E-Mail: post@kgv-wendorf-2.de angefordert werden.

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

es ist nach wie vor in unserer Anlage sehr viel zu tun. Leider kann die bisherige Bereitschaft zur Teilnahme an Arbeitseinsätzen nicht zufrieden stellen. Wir appellieren an Eure Mitarbeit. Unsere Anlage muss dringend gepflegt werden, wenn wir unsere Gemeinnützigkeit und somit unseren Verein auf Dauer erhalten wollen.

Für diese Saison ist der letzte Termin für Gemeinschaftsarbeit am

23. August ab 09.00 Uhr.

Die Hecken an den Vereinsgärten 112, 124, 125, 132, 311 und 314

sind zu schneiden und das Schnittgut zu schreddern.

Hierfür werden mindestens 4 Personen benötigt.

Die Anmeldung hierzu kann telefonisch unter 01573 9016483 erfolgen.

3. August 2025
Freundliche Grüße
Euer Vorstand

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

in diesem Jahr ist in unserer Anlage sehr viel

zu tun. Wir treffen uns zur Gemeinschaftsarbeit jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr im Garten 72.

Die Anmeldung hierzu kann telefonisch unter

01573 9016483 (Beatrix) oder in der Sprechstunde erfolgen.

Bitte denkt an die Leistungsnachweise !!!

Wir appellieren an Eure Mitarbeit. Unsere Anlage muss dringend gepflegt und etliche Gärten müssen wieder zum Verpachten hergerichtet werden, wenn wir unsere Gemeinnützigkeit und somit unseren Verein auf Dauer erhalten wollen.

12. April 2025 Garten 72 - benötigt werden 3 Frauen

Fenster, Tür, Geländer und Fassade streichen, Blumenbeet anlegen

12. April 2025 Garten 149 - benötigt werden 3 Männer

Beräumung von Unrat und Rasen mähen

17. Mai 2025 Garten 48 - benötigt werden 2 Männer

Beräumung von Unrat und Rasen mähen

17. Mai 2025 Garten 190 - benötigt werden 3 Männer

Beräumung von Unrat und Rasen mähen

7. Juni 2025 Garten 170 - benötigt wird 1 Mann

mit Motorsense Fläche mähen

14. Juni 2025 Garten 132 - benötigt werden 3 Männer

Beräumung von Unrat und Rasen mähen

28. Juni 2025 Garten 268 - benötigt werden 3 Männer

Beräumung von Unrat und Aufladen in Container

Weitere Termine ab Juli werden rechtzeitig bekannt gegeben.

27. März 2025

Freundliche Grüße

Euer Vorstand

Liebe Gartenfreundinnen & Gartenfreunde,

in unserer Anlage wird am Samstag, dem

22. März 2025 um 9.00 Uhr das Wasser angestellt. *Sollte dies aufgrund der Wetterlage nicht möglich sein, dann eine Woche später also am*

29. März 2025 um 9.00 Uhr.

Wir bitten alle Gartenfreunde in diesem Jahr besonders darauf zu achten, ob im Eigenen oder in Nachbargärten Frostschäden an den Leitungen aufgetreten sind und diese sofort dem Vorstand oder den Obleuten zu melden. Der Vorstand bittet alle Kleingärtner, sich zu diesem Zeitpunkt in ihrem Garten aufzuhalten. Um Wasserverluste zu vermeiden, sollten alle Pächter ihre Wasser- oder Absperrhähne rechtzeitig schließen.

Defekte und nicht mehr ablesbare Wasseruhren sowie defekte Absperrhähne sind dem Vorstand unverzüglich zu melden. Die Herausgabe neuer Wasseruhren und Absperrhähne erfolgt gegen Bezahlung über den Vorstand. Von Kleingärtnern selbst gekaufte Wasseruhren können nicht anerkannt werden.

Vom 01. März bis 31. Oktober gelten in unserer Anlage die Ruhezeiten von Montag bis Sonnabend von 13.00 bis 15.00 Uhr bzw. 22.00 bis 6.00 Uhr. Sonntage und Feiertage sind grundsätzlich Ruhetage. Diese sind von jedem Pächter und Besucher einzuhalten.

Das Befahren der Gartenanlage ist vom 1. März bis zum 30. September Freitag von 8.00 Uhr bis Samstag 13.00 Uhr bei Einhaltung der Ruhezeiten erlaubt. Vom 1. Oktober bis 30. November ist das Befahren täglich erlaubt. Bei nassem Wetter ist das Befahren zu unterlassen. Vom 1. Dezember bis zum 1. März ist das Befahren der Gartenwege nicht erlaubt.

Das Parken der Fahrzeuge vor den Gärten oder auf den Gartenwegen ist in der gesamten Gartenanlage lt. unserer Gartenordnung grundsätzlich nicht gestattet. Für die Durchsetzung der Ordnung in unserer Anlage ist jeder Kleingartennutzer mitverantwortlich und zur Einhaltung verpflichtet.

1. Februar 2025

Freundliche Grüße

Euer Vorstand

weitere Informationen auf: kgv-wendorf-2.de

Sparte Kleingärtner

Sparte Kleingärtner

Wismar Wendorf II 01.02.2025

Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 01.02.2025

1. Für das Gartenjahr 2025 werden für den Zeitraum März bis Oktober Termine für Arbeitseinsätze mit festgelegten Aufgaben durch den Vorstand angeboten. Die Termine werden mindestens 14 Tage vorher per Aushang bekanntgegeben. Interessierte können sich telefonisch oder in der Sprechstunde anmelden. Für alle Gartenfreunde und Gartenfreundinnen besteht weiterhin die Möglichkeit, die Pflege eines Vereinsgarten zu übernehmen und dort die Stunden mit eigenen Geräten abzuleisten (z.B. Rasen mähen, Hecke schneiden). Dabei sollte aber beachtet werden, dass diese Leistungen vorher mit dem Vorstand abgesprochen werden. Ein Nachweis der erbrachten Leistungen muss spätestens bis zum 30.10.2025 beim Vorstand vorgelegt werden. Es gilt nur der Leistungsnachweis 2025, alte Vordrucke werden nicht mehr anerkannt. bestehende Pflegevereinbarungen und Pflegeverträge für Pflegegärten behalten ihre Gültigkeit. Mündliche Absprachen werden 2025 nicht mehr akzeptiert. Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden wie bisher 10 € pro Stunde berechnet.

   Stimmen: ja: 50 nein: enthalten: 1

2. Auch 2025 erheben wir für die Bereitstellung von Strom- und Wasser eine Nutzungspauschale. Diese beträgt für Strom 0,30 € pro kWh + Grundgebühr

   4,60 € und für Wasser 1,55 € pro m³ + Grundgebühr 2,50 €.

   Eine Änderung dieser Nutzungspauschale ist nur mit Beschluss

   der Mitgliederversammlung möglich.

   Stimmen:

   ja: 51 nein: enthalten:

3. Ab 2025 wird bei der Ablesung Strom und Wasser kein Bargeld mehr kassiert. Die Abrechnung erfolgt über die Pachtrechnung. Termine zum Ablesen werden rechtzeitig bekanntgegeben und finden an 2 oder 3 Wochenenden abwechselnd vormittags und nachmittags statt

   Stimmen:

   ja: 49 nein: 2 enthalten:

4. Um zahlungsfähig zu bleiben, werden wir im Rechnungsjahr 2026 die Wasserverluste auf die Pächter umlegen. Rechnungsgrundlage ist die Abrechnung Stadtwerke Verbrauch gegenüber den abgelesenen Werten unserer Gärten

   Stimmen:

ja: 37 nein: 8 enthalten: 6

5. Das Befahren der Gartenanlage Wendorf II ist vom 1. März bis zum 30. September Freitag von 8.00 Uhr bis Samstag 13.00 Uhr bei Einhaltung der Ruhezeiten erlaubt. Vom 1. Oktober bis 30. November ist das Befahren täglich erlaubt. Dabei ist das Abstellen der Fahrzeuge auf das Be- und Entladen begrenzt, um die Rettungswege frei zu halten. Bei nassem Wetter ist das Befahren zu unterlassen. Vom 1. Dezember bis zum 1. März ist das Befahren der Gartenwege nicht erlaubt.
   Das Parken der Fahrzeuge vor den Gärten oder auf den Gartenwegen ist in der gesamten Gartenanlage lt. unserer Gartenordnung grundsätzlich nicht gestattet.

   Stimmen ja: 45 nein: 5 enthalten: 1

6. Für 2025 ist die Anschaffung eines neuen Traktors mit Mähwerk erforderlich. Kostenvoranschlag ca. 2600 Euro

   Stimmen: ja: 45 nein: 3 enthalten: 3

7. Ab 2025 gilt in der Anlage vom 1.März bis 30.Oktober die Ruhezeit von 13:00 bis 15:00 Uhr.

   Stimmen: ja: 50 nein: enthalten: 1

8. Wenn an einem verpachteten Garten Aufbaustunden geleistet werden müssen, weil die Pächter trotz Aufforderung die Hecke nicht schneiden oder den Rasen außerhalb des Gartens nicht mähen, werden hierfür 10 Euro pro Stunde dem jeweiligen Pächter in Rechnung gestellt. Hinzu kommen noch der Abtransport und die Entsorgung des Grünschnittes.

   ja: 50 nein: enthalten: 1

9. Stefan Tackmann wird als weiteres Vorstandsmitglied im Bereich Technik bestätigt.

   Stimmen: ja: 50 nein: enthalten: 1

10. Die Vorstandsmitglieder Ute und Beatrix Federolf tauschen ihre Verantwortlichkeiten im Vorstand - Ute Ordnung u. Sicherheit, Beatrix Schriftführerin.

    Stimmen: ja: 50 nein: enthalten: 1

Sparte Kleingärtner Wismar Wendorf II
Erwin Fischer Straße
23968 Wismar

Wismar 04.01.2025

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir euch zur Mitgliederversammlung ein.

Termin: 01. Februar 2025 9:00 Uhr

Ort: Ostseeschule Bruno-Tesch-Straße 31, 23698 Wismar

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung,
2. Wahl der Protokollführung
3. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung der Tagesordnung
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Finanzbericht 2024 und Finanzplan 2025
7. Bericht der Prüfgruppe
8. Notwendige Investitionen (neuer Trecker)
9. Genehmigungen Finanzplan und notwendige Investitionen
10. Vorstellung und Abstimmung der Beschlüsse
11. Wahl einer zusätzlichen Person in den Vorstand für den Bereich Technik
12. Diskussion

Mit freundlichen Gruß

Euer Vorstand

Sparte Kleingärtner

Wismar Wendorf II e.V. September 2024

Der Gartenvorstand informiert

Termine und Stellplätze Container Schredderholz Oktober 2024

12.10.2024	8.00 – 12.00 Uhr	Zum Sandfang Straße zum Klärwerk
12.10.2024	8.00 – 12.00 Uhr	Schwarzer Weg Am Garten Nr. 3
26.10.2024	8.00 – 12.00 Uhr	Parkplatz Astrid-Lingren-Schule
02.11.2024	8.00 – 12.00 Uhr	Schwarzer Weg Am ehemaligen Garten Nr. 295

Die Container sind für Schredderholz (Bäume, Gehölze, Baumschnitt).

Aus gegebenen Anlass weisen wir nochmals darauf hin, das in Wismar

das Verbrennen in den Gartenanlagen durch die Stadtverwaltung Wismar grundsätzlich untersagt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Euer

Vorstand

Weitere Informationen auf: kgv-wendorf-2.de

Sparte Kleingärtner

Wismar Wendorf II e.V. Februar 2024

Der Gartenvorstand informiert

Termine für Sprechstunden und Arbeitseinsätze 2024

Mittwoch	27. März	17-18 Uhr
Mittwoch	24. April	17-18 Uhr
Mittwoch	29. Mai	17-18 Uhr
Mittwoch	26. Juni	17-18 Uhr
Mittwoch	31. Juli	17-18 Uhr
Mittwoch	28. August	17-18 Uhr
Mittwoch	25 September	17-18 Uhr
Mittwoch	30. Oktober	17-18 Uhr

Die Sprechstunden finden im Garten 72 statt

Termine Arbeitseinsätze

Samstag	18. Mai	09-12 Uhr
Samstag	25. Mai	09-12 Uhr
Samstag	15. Juni	09-12 Uhr
Samstag	29. Juni	09-12 Uhr
Samstag	13. Juli	09-12 Uhr
Samstag	27. Juli	09-12 Uhr

Hierfür bitte an den jeweiligen Sprechstunden anmelden.

Mit freundlichen Grüßen

Euer

Vorstand

Weitere Informationen auf: kgv-wendorf-2.de

Sparte Kleingärtner

Wismar Wendorf II e.V. Wismar, September 2024

Der Garten-Vorstand informiert

In diesem Jahr erfolgt das Ablesen von Strom / Wasser und die Kassierung in der Zeit vom 16. September bis 01.Oktober 2024.

Wir bitten alle Gartenfreunde um rege Unterstützung, damit die Kassierung ohne Probleme in dieser Zeit erfolgen kann.

Bitte auch die Sprechstunde am 25.09.2024 von 17.00 bis 18.00 Uhr zur Abrechnung nutzen oder mit der zuständigen Kassiererin einen Termin vereinbaren.

Der 2. Heckenschnitt kann ab 23. September 2024 erfolgen.

Die Termine für die Container Entsorgung Schredderholz im Oktober werden rechtzeitig durch Aushang bekanntgegeben.

Weitere Informationen auf der Homepage des Vereins kgv-wendorf-2.de

Mit freundlichen Grüßen

Euer Vorstand

Sparte Kleingärtner
Wismar Wendorf II e.V.

Juli 2024

Neue Informationen Ausbau des Berufschulzentrums Nord

Wir haben heute folgende Information vom Amt für Hochbau, Service und Liegenschaften bekommen:

ich möchte Ihnen mitteilen, dass in der Zwischenzeit umfangreiche Abstimmungen zwischen dem Landkreis und der Hansestadt Wismar in Bezug auf den weiteren Verlauf des angestrebten Erweiterungsbaus des Berufsschulzentrums Nord durch den Landkreis stattgefunden haben.
Wir konnten uns mit dem Landkreis darauf verständigen, dass ausschließlich die gelbe Fläche in dem Anhang für den Erweiterungsbau benötigt wird und die rote Fläche von den Flächenbedarf des Neubaus unberührt bleibt.
Für Ihre interne Planung möchte ich Ihnen nachfolgenden Zeitplan mitteilen:

- Aufstellungsbeschluss 3. Quartal 2025
- Ausschreibung der Bauleistung 3. Quartal 2027
- Baufeldräumung 3. bis 4. Quartal 2027

Die aktuellen Planungen ermöglichen somit noch eine Bewirtschaftung der Gärten in der Saison 2026 und mit einer hohen Wahrscheinlichkeit auch noch in der Sommersaison 2027. Sobald uns diesbezüglich neue Erkenntnisse vorliegen, kommen wir auf Sie zu.
Die Kündigung von Seiten der HWI wird frühstens zum 30.11.2025 ausgesprochen. Parallel kann der Kreisverband der Gartenfreunde die Pachtverträge der betroffenen Kleingärten kündigen. Mit Bekanntgabe der Kündigung durch die HWI wird auch noch einmal der Zeitplan konkretisiert und es können finale Aussagen zu der Saison 2027 getroffen werden.



Sparte Kleingärtner

Wismar Wendorf II e.V.
Wismar, Juni 2024

Der Garten-Vorstand informiert

Für den ersten Heckenschnitt in diesem Jahr ist der Zeitraum vom 24.06.2023 bis 13.07.2024 vorgesehen.

Wir bitten alle Gartenpächter die vorgegebene Schnitthöhe von 1,40 m einzuhalten.

Alle Gartenpächter werden gebeten, besonders auf im Schnittbereich ihrer Hecken befindliche Vogelgelege zu achten. In diesem Fall sollte der Schnitt selbstverständlich nach Ende der Brutzeit erfolgen.

Die in der Stadtordnung festgelegte Ruhezeiten gelten auch in unserer Gartenanlage.
Die Ruhezeiten sind Montag bis Sonnabend von 13.00 bis 15.00 Uhr und 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr.
Sonn- und Feiertage sind grundsätzlich „Ruhetage“.

Mit freundlichen Grüßen
Euer Vorstand

Ergebnisse eines Architektenwettbewerbs im SCHABBELL zu sehen

Landkreis Nordwestmecklenburg plant Erweiterung des Berufsschulzentrums Nord.

"Erweiterung Berufsschulzentrum Nord Wismar", diesen Titel hatte ein im September 2023 durch den Landkreis Nordwestmecklenburg ausgelobter offener Realisierungswettbewerb getragen. In zwei Phasen waren Bewerbergemeinschaften aus Architekteninnen und Architekten sowie Landschaftsarchitekten und -architektinnen dabei. Nach einer eintägigen Sitzung traf das Preisgericht am 30. April 2024 in der Sporthalle des Berufsschulzentrums an der Lübschen Straße in Wismar eine Entscheidung. **Die Ergebnisse des Wettbewerbs sind vom 21. bis zum 24. Mai 2024 im Dachgeschoss des Museums SCHABBELL, Schweinsbrücke 6/8 in Wismar, zu sehen**.

Gegenstand des Wettbewerbs war der Entwurf eines Erweiterungsbaus am Standort Lübsche Straße. Der Erweiterungsneubau wird notwendig, da mit einer Integration des bisherigen Standortes in Zierow eine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Berufsausbildung in Nordwestmecklenburg erreicht wird. Neben der Erweiterung der eigentlichen Berufsschule wird auch ein Internat Bestandteil der Baumaßnahmen sein, um auch den berregionalen beziehungsweise landesweiten Ausbildungsangeboten gerecht zu werden.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg hatte im Vorwege entsprechende Variantenuntersuchungen beauftragt, um die Erweiterungspotenziale der Standorte Mozartstraße und Lübsche Straße gegeneinander abzuwägen. Im Ergebnis konnte der Standort Lübsche Straße bestechen, allerdings zum Preis der teilweisen Auflösung der angrenzenden Kleingartenanlage. Ein zentraler Schwerpunkt des Planungswettbewerbs war daher, die Bebauungsfläche gering zu halten, um möglichst viele Kleingärten zu erhalten. Diese Forderung steht auch im Geiste der durch das integrierte SNAP-Verfahren (SNAP: Systematik für Nachhaltigkeitsanforderungen in Planungswettbewerben) abgeprften Nachhaltigkeitsaspekte.

Das Raumprogramm umfasst eine Gesamtnutzfläche von rund 4900 Quadratmetern mit Flächen für die Fachbereiche Agrar, Holztechnik, Chemie- und Biologie-Laboranten, Gastronomie, Erzieherausbildung sowie Berufsvorbereitung, ergänzt durch gemeinschaftlich zu nutzende Flächen. Dazu kommen rund 1400 Quadratmeter für ein separat auf dem Grundstck zu planendes Internat.

Sparte Kleingärtner Wismar Wendorf II Wismar 27.04.2024

Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 27. April 2024 wurden folgende

Gartenfreunde in den Vorstand gewählt:

•	Vorsitzender	Heinz Donsbach
	Stellv. Vorsitzender	Thomas Rennhack
•	Verantw. Technik	Mario Zeiss, Nico Mildner
	Wasser, Arbeitseinsätze	
•	Verantw. Finanzen	Daniela Acksel
•	Schriftführerin	Ute Federolf
•	Ordnung, Sauberkeit	Beatrix Federolf
•	Revisionskommission	Monuka Gast, Sylvia Donsbach, Larysa Rennhack

Sparte Kleingärtner Wismar Wendorf II Wismar 12.04.2024

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir euch zur außerordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Termin: 27. April 2024 9:00 Uhr

Ort: Vereinsheim Garten 72, 23968 Wismar Schwarzer Weg

Grund: Wiederholung Wahl des Vorstands

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung,
2. Wahl der Protokollführung
3. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung,
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit,
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Bestimmung des Wahlleiters
7. Entlastung des Vorstands,
8. Wahlen

a) des Vorstands,

b) der Kassenprüfer

Mit freundlichen Gruß

Euer Vorstand

Weitere Informationen auf: kgv-wendorf-2.de

Sparte Kleingärtner März 2024

Wismar Wendorf II

Der Kreisverband hat 3 zertifizierte Dichtheitsprüfer. Der Antrag zur Dichtheitsprüfung muss vom Pächter, der eine Prüfung durchführen lassen möchte, unterschrieben werden und kann dann per Mail , Post oder persönlich beim Kreisverband abgegeben werden.

DIe Anträge können auf der Sprechstunde abgeholt werden.Der Vorstand wird euch beim Ausfüllen der Anträge unterstützen und bei eventuellen Fragen zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Euer Vorstand

Sparte Kleingärtner Februar 2024

Wismar Wendorf II

In unserer Anlage wird am Samstag den 23.03.2024 um 9.00 Uhr

das Wasser angestellt. Sollte dies aufgrund der Wetterlage nicht möglich sein wird eine Woche später also am 29.03.2024 um 9.00 Uhr angestellt.

Wir bitten alle Gartenfreunde in diesem Jahr besonders darauf zu achten, ob in seinem Garten oder Nachbargärten Frostschäden an den Leitungen aufgetreten sind. Diese bitte sofort dem Vorstand oder den Obleuten melden.

Um Wasserverluste zu vermeiden sollten alle Gartenfreunde ihre Wasser- oder Absperrhähne rechtzeitig schließen.

Defekte Wasseruhren sowie Absperrhähne sind dem Vorstand unverzüglich zu melden. Die Herausgabe neuer Wasseruhren und Absperrhähne erfolgt dann gegen Bezahlung über den Vorstand. Von Kleingärtnern selbst gekaufte Wasseruhren werden nicht anerkannt.

Information

Ab 01.04.23 gelten in unserer Anlage die Ruhezeiten von Montag bis Sonnabend von 13.00 bis 15.00 Uhr bzw. 22.00 bis 6.00 Uhr. Sonntage und Feiertage sind grundsätzlich Ruhetage.Wir bitten diese zu beachten und einzuhalten.

In der Hauptsaison kann jedes Vereinsmitglied am Freitag ab 8.00 Uhr bis Sonnabend 12.00 Uhr mit seinem Fahrzeug zum Be - und Entladen bis zu seinem Garten fahren.

Das Parken vor dem Garten sowie das Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf den Gartenwegen ist in der gesamten Anlage lt. unserer Gartenordnung nicht gestattet.

Für die Durchsetzung der Ordnung in unserer Anlage ist jeder Kleingartennutzer mitverantwortlich und zur Einhaltung verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Euer Vorstand

Weitere Informationen auf: kgv-wendorf-2.de

Sparte Kleingärtner Februar 2024

Wismar Wendorf II

Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 03.02.24

1. Für das Gartenjahr 2024 werden für den Zeitraum Mai bis Juli Termine für Arbeitseinsätze durch den Vorstand angeboten. Die Termine werden rechtzeitig per Aushang bekanntgegeben. Für die Einsätze erfolgt die Anmeldung in der Sprechstunde des Vorstandes. Sollte wie 2023 kein Interesse an den Einsätzen vorliegen, werden keine weiteren Termine angeboten. Das bedeutet aber nicht, daß die Zahlung der nicht geleisteten Gemeinschaftsarbeit entfällt.
   Für alle Gartenfreunde*innen besteht weiterhin die Möglichkeit die Pflege eines Vereinsgartens zu übernehmen und problemlos dort die Stunden mit eigenen Geräten abzuleisten (z.B. Rasen mähen, Hecke schneiden). Dabei sollte beachtet werden, daß diese Leistungen vorher mit dem Obmann oder dem Vorstand abgesprochen werden.
   Ein Nachweis der erbrachten Leistungen muss spätestens bis zum 30.10.2024 beim Vorstand vorgelegt werden. Bestehende Vereinbarungen für Pflegegärten behalten ihre Gültigkeit.

   Stimmen:
   ja: 73 nein: keine enthalten: keine

2. Ab 2024 erheben wir für die Bereitstellung von Strom und Wasser eine Nutzungspauschale. Diese beträgt für Strom 0,45 € pro KW/h + Grundgebühr 4,60 €. Für Wasser 1,75 € pro m³ + Grundgebühr 2,50 €.
   Eine Änderung dieser Nutzungspauschale ist nur mit Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.

   Stimmen:
   ja: 73 nein: keine enthalten: keine

Sparte Kleingärtner Februar 2024

Wismar Wendorf II

Mitgliederversammlung 03.02.2024 9:00 Ostseeschule

Auf der heutigen Mitgliederversammlung wurde ein neuer Vorstand gewählt, der sich wie folgt zusammen setzt:

- Vorsitzender Heinz Donsbach
- Stellv. Vorsitzender Thomas Rennhack
- Verantw. Technik Nico Mildner, Mario Zeiss
  Wasser, Arbeitseinsätze
- Verantw. Finanzen Daniela Acksel
- Schriftführerin Ute Federolf
- Revisionskommision Monika Gast, Sylvia Donsbach, Larysa Rennhack

Das Protokoll der Mitgliederversammlung folgt später

Sparte Kleingärtner Januar 2023

Wismar Wendorf II

Mitgliederversammlung 03.02.2024 9:00 Ostseeschule

Tagesordnung

1. Bericht des Vorsitzenden Konrad Obst
2. Bericht der Prüfgruppe
3. Finanzbericht 2023 und Finanzplan 2024 Elke Schwan
4. Vorstellung und Abstimmung Beschlüsse der Mitgliederversammlung
5. Diskussion
6. Bestimmung des Wahlleiters
7. Entlastung des alten Vorstandes
8. Vorschlag der Kandidaten für den neuen Vorstand und der Prüfgruppe
9. Kandidatenwerbung aus der Mitgliederversammlung
10. Neuwahl des Vorstandes und der Prüfgruppe
11. Schlusswort des neugewählten Vorsitzenden

Sparte Kleingärtner November 2023

Verein Wendorf II

Der Garten-Vorstand informiert

Die Mitgliederversammlung findet am 03.02.2024 um 9:00 Uhr in der Ostseeschule Wendorf statt. Da an diesem Tag auch Neuwahlen stattfinden, bitten wir um rege Beteiligung. Die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Euer Vorstand

Sparte Kleingärtner Oktober 2023

Verein Wendorf II

Der Garten-Vorstand informiert

In unserer Anlage wird das Wasser am 04.11.2023 um 9.00 Uhr abgestellt.

Bitte entleeren Sie Ihre Wasserleitungen nach dem 05.11.2023 und bauen Sie die Wasseruhren aus.

Wasseruhren die durch Frostschäden defekt sind, werden im Frühjahr durch den Verein

kostenpflichtig ersetzt.

Aus gegebenen Anlass weisen wir noch einmal darauf hin, das auch außerhalb der Saison

Sonntage und Feiertage Ruhetage sind.

Weitere Informationen auf: kgv-wendorf-2.de

Mit freundlichen Grüßen

Euer Vorstand

Sparte Kleingärtner

Wismar Wendorf II e.V. September 2023

Der Gartenvorstand informiert

Termine und Stellplätze Container Schredderholz Oktober 2023

07.10.2023	8.00 – 12.00 Uhr	Schwarzer Weg Am ehemaligen Garten Nr. 295
14.10.2023	8.00 – 12.00 Uhr	Zum Sandfang Straße zum Klärwerk
21.10.2023	8.00 – 12.00 Uhr	Schwarzer Weg Am Garten Nr. 3
28.10.2023	8.00 – 12.00 Uhr	Parkplatz Astrid-Lingren-Schule

Die Container sind für Schredderholz (Bäume, Gehölze, Baumschnitt).

Aus gegebenen Anlass wir weisen nochmals darauf hin, das in Wismar

das Verbrennen in den Gartenanlagen durch die Stadtverwaltung Wismar grundsätzlich untersagt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Euer Vorstand

Wismar Wendorf II e.V. Wismar, September 2023

Der Garten-Vorstand informiert

In diesem Jahr erfolgt das Ablesen von Strom / Wasser und die Kassierung

in der Zeit vom 20. September bis 01.Oktober 2023.

Wir bitten alle Gartenfreunde um rege Unterstützung, damit die Kassierung

ohne Probleme in dieser Zeit erfolgen kann.

Bitte auch die Sprechstunde am 27.09.2023 von 17.00 bis 18.00 Uhr zur

Abrechnung nutzen oder mit dem zuständigen Kassierer einen Termin vereinbaren.

Der 2. Heckenschnitt kann ab 23. September 2023 erfolgen.

Die Termine für die Container Entsorgung Schredderholz im Oktober werden rechtzeitigdurch

Aushang bekanntgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Euer Vorstand

Mit freundlichen Grüßen

Euer Vorstand

Weitere Informationen auf: kgv-wendorf-2.de

Wismar Wendorf II e.V. Wismar, Juni 2023

Der Garten-Vorstand informiert

Für den ersten Heckenschnitt in diesem Jahr ist der Zeitraum vom 24.06.2023 bis 15.07.2023

vorgesehen.

Wir bitten alle Gartenpächter die vorgegebene Schnitthöhe von

1,40 m einzuhalten.

Alle Gartenpächter werden gebeten, besonders auf im Schnittbereich ihrer Hecken befindliche Vogelgelege zu achten. In diesem Fall sollte der Schnitt selbstverständlich nach Ende der Brutzeit erfolgen.

Die in der Stadtordnung festgelegte Ruhezeiten gelten auch in unserer Gartenanlage.

Die Ruhezeiten sind Montag bis Sonnabend von 13.00 bis 15.00 Uhr und 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr.

Sonn- und Feiertage sind grundsätzlich „Ruhetage“.

Mit freundlichen Grüßen

Euer Vorstand

Weitere Informationen auf: kgv-wendorf-2.de

Mittwoch, 15. März 2023

Sparte Kleingärtner Wismar

Wendorf II e.V. März 2023

In unserer Anlage wird am 01.04.2023 um 9.00 Uhr

das Wasser angestellt. Sollte dies aufgrund der Wetterlage nicht möglich sein wird eine Woche später also am 08.04.2023 um 9.00 Uhr angestellt.

Wir bitten alle Gartenfreunde in diesem Jahr besonders darauf zu achten,

ob in seinem Garten oder Nachbargärten Frostschäden an den Leitungen aufgetreten sind. Diese bitte sofort dem Vorstand oder den Obleuten melden.

Um Wasserverluste zu vermeiden sollten alle Gartenfreunde ihre Wasser- oder Absperrhähne rechtzeitig schließen.

Defekte Wasseruhren sowie Absperrhähne sind dem Vorstand unverzüglich zu melden. Die Herausgabe neuer Wasseruhren und Absperrhähne erfolgt dann gegen Bezahlung über den Vorstand.

Von Kleingärtnern selbst gekaufte Wasseruhren werden nicht anerkannt.

Information

Ab 17.04.23 gelten in unserer Anlage die Ruhezeiten von

Montag bis Sonnabend von 13.00 bis 15.00 Uhr bzw. 22.00 bis 6.00 Uhr. Sonntage und Feiertage sind grundsätzlich Ruhetage.

Wir bitten diese zu beachten und einzuhalten.

In der Hauptsaison kann jedes Vereinsmitglied am Freitag ab 8.00 Uhr bis Sonnabend 12.00 Uhr mit seinem Fahrzeug zum Be - und Entladen bis zu seinem Garten fahren.

Das Parken vor dem Garten sowie das Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf den Gartenwegen ist in der gesamten Anlage lt. unserer Gartenordnung nicht gestattet.

Für die Durchsetzung der Ordnung in unserer Anlage ist jeder Kleingartennutzer mitverantwortlich und zur Einhaltung verpflichtet.

Euer

Vorstand

Sparte Kleingärtner Wismar
Verein Wendorf II März 2023

Der Vorstand wünscht allen Gartenfreundinnen und Gartenfreunden einen guten Start in die Gartensaison 2023

Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 04.02.23

1. Für das Gartenjahr 2023 werden für den Zeitraum April bis Juni pro Monat jeweils 1 Termin für Arbeitseinsätze durch den Vorstand angeboten. Die Termine werden rechtzeitig per Aushang bekanntgegeben. Für die Einsätze erfolgt die Anmeldung in der Sprechstunde des Vorstandes. Sollte wie 2022 kein Interesse an den Einsätzen vorliegen, werden keine weiteren Termine angeboten.
   Das bedeutet aber nicht, das die Zahlung der nicht geleisteten Gemeinschaftsarbeit weg fällt.
   Für alle Gartenfreunde*innen besteht weiterhin die Möglichkeit die Pflege eines Vereinsgarten zu übernehmen und problemlos dort die Stunden mit eigenen Geräten abzuleisten. (z.B. Rasen mähen, Hecke schneiden). Dabei sollte aber beachtet werden, das diese Leistungen vorher mit dem Obmann oder dem Vorstand abgesprochen werden. Ein Nachweis der erbrachten Leistungen muss spätestens bis zum 30.10.2023 beim Vorstand vorgelegt werden. Bestehende Vereinbarungen behalten Ihre Gültigkeit.

Stimmen:
ja: 82 nein: keine enthalten: keine

2. Ab 2023 erheben wir für die Bereitstellung von Strom- und Wasser eine Nutzungspauschale. Aufgrund der aktuellen Preiserhöhungen beträgt diese für Strom 0,45 € pro kWh + Grundgebühr 4,60 € und für Wasser 1,75 € pro m² + Grundgebühr 2,50 €.
Eine Änderung dieser Nutzungspauschale ist nur mit Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.

Stimmen:
ja: 82 nein: keine enthalten: keine

Arbeitseinsätze jeweils Sonnabends von 9.00 bis 12.00 Uhr Treffpunkt Garten Nr. 1 zu folgenden Terminen:

22. April 20. Mai 17. Juni

Wahl des Vorstandes Februar 2024

Im nächsten Jahr findet die Wahl eines neuen Vorstandes statt. Da die Gärten rechts vom schwarzen Weg weg fallen betrifft es auch Mitglieder des jetzigen Vorstands. Es wird erforderlich sein das sich Gartenfreunde von der linken Seite des schwarzen Weges zur Wahl des Vorstandes stellen. Jeder sollte sich darüber
Gedanken machen ob er nicht dazu beitragen will den Gartenverein Wendorf II zu erhalten und fortzuführen. Wir werden in diesem Jahr auch vermehrt Gartenfreunde ansprechen um sie für einen neuen Vorstand ab 2024 zu begeistern. Also wer jetzt schon Interesse hat kann sich bei uns melden und schon in diesem Jahr auf die kommenden Aufgaben vorbereiten.

Sprechstunden 2023
Die Sprechstunden finden an folgenden Terminen von 17.00 bis 18.00 Uhr im Vereinshaus Garten Nr. 72 (am Schwarzen Weg) statt. Der Vorstand bittet alle Gartenfreunde zu Anfragen und Lösung aufgetretener Probleme diese Sprechstunden zu nutzen.
29. März 26. April 31. Mai 28. Juni
26. Juli 30. August 27. September
25. Oktober

Weitere Informationen auf: sparte-kleingaertner.blogspot.com

Dienstag, 17. Januar 2023

Werte Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

Am 13.12.2022 fand im Rathaus der Stadt Wismar eine Beratung zu den Problemen Erweiterung des Berufsschulzentrums statt.

Mit dem Vorsitzenden des Kreisvorstandes wurde später der Ablauf des Vorgangs besprochen und abgestimmt.

Die Ergebnisse sollen zur Mitgliederversammlung unseres Vereins vorgestellt und besprochen werden.

Vorab folgende Informationen:

Betroffen ist voraussichtlich der Bereich Werftstraße → Sportplatz / Berufsschule →Hauptweg G181-G194 (siehe Lageplan)

Ab 23.01.2023 finden Vermessungsarbeiten statt

Im März 2023 wird die Stadtverwaltung den Bebauungsplan und die Flächennutzungspläne ändern

Im Januar 2024 wird die Stadt den Pachtvertrag mit dem Kreisverband der Kleingärtner kündigen

Der Kreisverband wird die betroffenen Kleingärten zum 30.11.2024 kündigen ab Erhalt der Kündigung werden die Parzellen geschätzt

Konrad Obst

Vorsitzender

KGV Wendorf l

Mittwoch, 25. März 2020

Bitte an alle Verbände und Vereine weiterleiten!

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,
die Corona-Krise ist in aller Munde. So kommen auch wir Kleingärtner nicht umhin, uns mit der neuen Situation zu beschäftigen.
Die Landesregierung M/V hat eine Verordnung zur Eindämmung des Virus am 17.03.2020 erlassen. Dort sind in § 6 Zusammenkünfte in Vereinen untersagt. Am 22.03.2020 kam eine bundesweite Kontaktsperre hinzu. Danach sind Zusammenkünfte von mehr als zwei Personen, die nicht in einem Haushalt leben oder familiär verbunden sind, untersagt. Diese Regelungen gelten bis zum 19. bzw. 20.04.2020 und werden ggf. verlängert.
Verstöße gegen die eingeleiteten Maßnahmen können von den Behörden durchaus empfindlich geahndet werden, so sieht das Infektionsschutzgesetz eine Strafe von bis zu 2 Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe vor.
Dies bedeutet für uns, dass wir uns nur noch im eigenen Garten mit der eigenen Familie oder maximal einer Person, die nicht in unserem Haushalt lebt, aufhalten dürfen.
Vereinsveranstaltungen jeglicher Art sind nicht mehr zulässig. Hierunter fallen auch Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen und Wertermittlungen, auch solche zu Ausbildungszwecken. Daher ist die praktische Ausbildung der Wertermittler aus rechtlichen Gründen vorläufig und bis auf weiteres ausgesetzt.
Auch private Feiern im Garten sind nicht erlaubt. Auch dürfen sich Jugendliche nicht in den Anlagen treffen. Bitte achtet alle darauf, dass diese Regeln eingehalten werden, damit wir unseren Beitrag zur Bekämpfung der Ausbreitung der Krankheit leisten. Bitte denkt an eure Mitmenschen.

Wir wollen die Möglichkeit der Gartennutzung weiterhin erhalten, daher ist es umso wichtiger, dass die Kleingartenanlagen nicht zu einer Art Tauschbörse für das Virus werden, daher noch einmal der Appell, haltet die Vorschriften strikt ein.

Mit gärtnerischen Grüßen
Robert Kröger
Vorsitzender

Mittwoch, 5. September 2018

Bezugnehmend auf den vom Kreisverband veröffentlichten Artikel zur Kündigung eines Kleingartens einige Gedanken des Vorstandes unseres Vereins.

Es ist einfacher einen Kleingarten zu bekommen als einen Kleingarten aufzugeben, hier die am meisten praktizierten Abläufe:

Die einfachste:
Sie reichen beim Kreisverband eine Kündigung ein, bestellen die Schätzer, füllen die Aufnahmeanträge und die Kaufverträge mit dem Nachpächter aus und wenn Sie alles zusammen haben begleiten Sie den Nachpächter zum Kreisverband um sicher zu sein, dass der Neue sich anmeldet

Die schwere:
Sie reichen bis zum 3. Werktag im August eine Kündigung beim Kreisverband ein und schließen bis zum 30.11 die komplette Beräumung der Parzelle ab.
Beräumung heißt alles muß raus Gehwegplatten, Rasenborte, Bäume, Sträucher die Bauwerke also Besenrein.
Das war doch schon drinne >> nein das haben sie gekauft, geschenkt bekommen oder geerbt das ist Ihr Eigentum und ist nun zu entfernen

Die teuerste:
Sie Ignorieren alle Regel und geben Ihrem Nachbar die Schlüssel mit dem Hinweis "ich bin dann mal weg" oder sind einfach so weg, dann passiert folgendes das beauftragte Rechtsanwaltsbüro kündigt Ihre Verträge und verklagt Sie auf Herausgabe der Parzelle es kommen die Verfahrenskosten und die Beräumungskosten einer Firma und die bis dahin aufgelaufenen offenen Rechnungen auf Sie zu. Dieser Weg wird teuer und ist sehr zeitaufwendig also nicht zu empfehlen

Dienstag, 4. September 2018

Aus gegebenen Anlass wurde vom Kreisverband der Gartenfreunde der Hansestadt Wismar e, V.

der folgende Artikel versendet :

Wie kündige ich meinen Kleingarten richtig?

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass bei unseren Kleingärtnern bei der Aufgabe der Kleingartenparzelle nicht immer alles richtig läuft. Aus diesem Grunde einige Hinweise.
Wenn man in der Presse oder auch im Internet ließt, Kleingarten zu verkaufen, muss man sagen, dass

das rechtlich nicht möglich ist:
Kleingartenland ist Pachtland und kann daher nicht durch den Pächter verkauft werden.
Der Pächter kann lediglich sein Eigentum (Anpflanzungen und Baulichkeiten) welches sich auf dem Pachtland befindet veräußern.
Zunächst muss der Pächter sein Pachtverhältnis schriftlich kündigen und erklären, ob er auch die Mitgliedschaft im Verein kündigt oder nicht. Gleichzeitig muss der kündigende Pächter einen Antrag zur Wertermittlung seines Eigentums auf der Parzelle stellen.
Durch sachkundige Wertermittler werden alle sich auf der Parzelle befindlichen Anpflanzungen und Baulichkeiten begutachtet und der Wert in einem Protokoll erfasst.
Der kündigende Pächter kann dem Vereinsvorstand einen Nachpächter vorschlagen. Ist der Vorstand mit dem Vorschlag einverstanden und nimmt den Nachpächter als Mitglied auf, muss das neue Mitglied einen Pachtvertrag abschließen. Der Pachtvertrag wird im Auftrag des Vereins beim Kreisverband abgeschlossen. Ist der Pachtvertag zustande gekommen, kann er vom Vorpächter die sich auf der Parzelle befindlichen Anpflanzungen und Baulichkeiten erwerben.
Ist kein Nachpächter vorhanden und der Verein hat auch keinen Nachpächter, ist der kündigende Pächter verpflichtet, alle sich auf der Parzelle befindlichen Anpflanzungen und Baulichkeiten zu entfernen. Es ist sein Eigentum und gehört nicht zum Pachtland.
Grundlage hierfür ist ein Urteil des Bundesgerichtshofes vom 21.02.2013 (AZ: III ZR 260/12)
Die Vereine im Landkreis NWM die Mitglied im Kreisverband sind, schließen die Pachtverträge selbstständig mit ihren Mitgliedern ab, da sie Zwischenpächter der gesamten Vereinsfläche sind.
Zum besseren Verständnis: Bei Kündigung einer Wohnung müssen auch alle Möbel und Gegenstände entfernt und mitgenommen werden.